

Gegenstand: Verabschiedung eines Ratsmitgliedes; Philipp Rumpf (SWG)

Die Vorsitzende verabschiedet Herrn Rumpf aus dem Kreis der Ratsmitglieder und hebt seine kommunalpolitische Tätigkeit seit 2009 hervor. Zum Abschied wird ihm die Bronzemedaille „mehr als 800 Jahre bürgerschaftliches Engagement“ und ein Weinprésent überreicht.

Herr Rumpf bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und bedauert, aus beruflichen Gründen das Ehrenamt (vorerst) nicht weiter ausüben zu können.

Aus Anlass seines heutigen Geburtstages gratulieren die Anwesenden mit einem Geburtstagsständchen.

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern;
Sperrzeiten Gastronomie-Außenbereich 2022**

Die [Eingabe](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es geht dabei um die Sperrzeitregelung für die Außengastronomie und die Wiederbelebung des Runden Tisches Gastronomie.

Die Vorsitzende sagt eine Beratung im Rahmen des Stadtvorstandes zu. Aus dem Versuch des letzten Jahres kann sie darüber berichten, dass es keine Beschwerden gab. Die Möglichkeiten wurden auch nicht von allen Gastronomiebetrieben im vollen Umfang in Anspruch genommen. Es geht um Lockerungen für ein gewisses Zeitfenster im Sommer sowie um eine verbindliche Regelung auch für die folgenden Jahre.

**Gegenstand: Kreisverkehr an der Gedächtniskirche;
Prüfantrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 03.05.2022
Vorlage: 1079/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Dr. Mang-Schäfer. Man erhofft sich davon eine Entlastung der Schützenstraße, wenn die Umbildung von Postplatz und Gilgenstraße kommt. Die Verwaltung hat am Sankt-Guido-Stifts-Platz bewiesen, dass ein Kreisverkehr auch ohne runden Aufbau funktioniert. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, der auch ohne bzw. parallel zur Verkehrszählung erfolgen sollte, um das Verfahren zu beschleunigen.

Die SPD sieht das Vorhaben laut Herrn Gottwald nach wie vor skeptisch. Es gab seinerzeit mehrere Gründe für eine Entscheidung gegen einen Kreisverkehr. Kritisch sei vor allem der Rückstau von den Bahngleisen. Man sei aber grundsätzlich offen für Neuerungen.

Herr Ableiter erinnert an die lange Schlange im Feierabendverkehr und die Notwendigkeit eines guten Verkehrsabflusses, weshalb er sich über den Antrag freut. Am Sankt-Guido-Stifts-Platz wurde der Kreisverkehr auch erst im zweiten Anlauf realisiert. In der Kirmmeier-Straße/Ziegelofenweg seien ebenfalls Rückstaus durch die Ampellösung zu beobachten.

Die Grünen-Fraktion ist laut Frau Zachmann in der Sache uneinigkeitlich. Sicherlich gab es Veränderungen in den letzten 20 Jahren, was Kreisverkehre angeht. Auch für den Fuß- und Radverkehr sind Verbesserungen der Sicherheit zu suchen. Endgültiges Ziel muss eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sein.

Aus Sicht von Herrn Rottmann sind Kreisverkehre grundsätzlich gut, die CDU hat aber Bedenken an dieser Stelle, auch in Verbindung mit dem Stau zu/von den Bahnschranken. Wenn schon ein Kreisverkehr, dann eher an der Gabelung Schwerdstraße, um die Verkehrsgeschwindigkeit in der Landauer Straße zu drosseln. Er kündigt ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten an.

Herr Oehlmann plädiert dafür, den Antrag im Fachausschuss zu diskutieren und die Aspekte differenziert zu beleuchten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier um einen PRÜFauftrag handelt und damit um einen Einstieg in die Prüfung, den man im Rahmen der Verkehrserprobung Gilgenstraße/Postplatz mitaufnehmen und evaluieren kann. Allerdings kündigt sie bereits an, dass für den nächsten ASBK kein Vorschlag der Verwaltung möglich und zu erwarten ist. Es könnte höchstens über die Zeitschiene für dieses Projekt gesprochen werden.

Herr Czerny wirft die Frage auf, warum man eine Prüfung für einen Kreisverkehr am Retschereck wiederholen sollte, die vor 20 Jahren schon stattgefunden hat. Er referiert allgemein zur Verkehrsführung in verschiedenen Straßenzügen. Ein Kreisverkehr bringt nichts, außer Verschlechterungen für den Fuß- und Radverkehr. Die Autofahrer sollen die Umgehungsstraße nutzen. Er schlägt stattdessen vor, die Ampel abzubauen, mit rechts- vor links-Regelung. Die Straßenbreite sollte verringert und mit Rosenstreifen bepflanzt werden.

Auch Frau Montero Muth findet die Annahme einer Verkehrsentschleunigung durch einen Kreisverkehr kontraproduktiv. Zudem waren die vielen Veranstaltungen in der Gedächtniskirche Grund für die heutige Ampelanlage, um den unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Verkehrsteilnehmern Rechnung zu tragen. Aus ihrer Sicht ist die Situation im Augenblick gut und bedarf keiner Änderung.

Herr Popescu schließt sich diesen Ausführungen im Wesentlichen an. Grundsätzlich sei die Linksfraktion für Kreisverkehre offen, wobei der den Sankt-Guido-Stifts-Platz nach wie vor für gefährlich hält. Ein Kreisverkehr an dieser Stelle werde mehr Verkehr verursachen, nachdem der Verkehrsabfluss vom Bahnübergang kommend nur noch in drei Richtungen möglich ist. Er wendet sich dagegen, dort einen neuen Knoten zu schaffen und setzt sich für den Fußgängerschutz ein.

Frau Dr. Mang-Schäfer verweist auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SWG durch die Verwaltung, wonach sich Vieles seit der letzten Begutachtung geändert habe, so dass eine erneute Prüfung durchaus sinnvoll sein könnte. Bei der Verkehrssimulation im ASBK wurden dazu keine Aussagen getroffen. Sicherlich sei auch die Querung für Fußgänger ein Thema. Aber das alles müsse man eben prüfen und danach entscheiden, ob ein Kreisverkehr eine gute Lösung sein könnte.

Beschluss:

Der Prüfantrag der SWG-Fraktion findet mit 7-Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen, nicht die erforderliche Mehrheit und wird vom Rat abgelehnt.

**Gegenstand: Installation einer Beleuchtungsanlage am Woogbach;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022
Vorlage: 1080/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Hofmann. Im Winter sei der Weg entlang des Baches zwischen Jugendcafé und Heuß-Brücke nicht ausgeleuchtet. Viele fühlten sich dort nicht wohl, weil dieser Abschnitt einfach zu dunkel ist. Es gibt sicherlich intelligente Systeme zur Ausleuchtung. Aufgrund der Reaktionen auf die Presseberichterstattung sollte der Antrag auch auf den Aufgang Woogbachschule erweitert werden.

In der Stellungnahme der Verwaltung verweist Herr Nolasco (FBL 5) [anhand eines Luftbildes](#) auf die Beleuchtung zwischen Jugendcafé und Eugen-Jäger-Straße aus dem Projekt Soziale Stadt West. Seinerzeit wurde wegen möglicher Lichtverschmutzung bewusst auf eine weitere Lichtführung nach Westen verzichtet. Der Anschluss des Jugendcafés ist auch über die parallel verlaufende Friedrich-Ebert-Straße alternativ möglich, die komplett ausgeleuchtet ist. Die erforderliche Verkabelung hätte zwangsläufig eine Schädigung der Wurzeln der dortigen Großbäume zur Folge. Die Beleuchtung führt zu einer Störung der dort lebenden Tierwelt, auch wenn Sensor-Technik eingesetzt werden sollte. Die Verwaltung rät zu einem Verzicht zugunsten von Biodiversität.

Laut Herrn Ziesling kann nicht nur Lärm, sondern auch Licht krank machen. Er verweist auf den Lichtatlas im Oberrheingraben. Bei Dunkelheit können die gut ausgebauten Rad- und Fußwege in der Friedrich-Ebert-Straße genutzt werden. Die Grünen befürchten eine Störung des Artenspektrums bei Vögeln und Fischen und lehnen den Antrag daher ab.

Herr Gottwald führt seitens der SPD aus, dass der Vorschlag in der SPD zunächst positiv bewertet wurde, man nach genauerer interner Betrachtung aber auch der Meinung sei, dass man dieses Naturkleinod im Stadtgebiet nicht weiter ausleuchten sollte.

Laut Herrn Hoffmann stehen sich die Aspekte Lichtverschmutzung und Sicherheitsempfinden gegenüber. Es handelt sich dort eindeutig um einen Dunkelraum. Die CDU erwägt deshalb einen Änderungsantrag, um mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Erhebung zu machen, wo im Stadtgebiet solche Dunkelfelder sind. U.a. sei auch der Weg zum Jugendzentrum „Fifties“ ein solcher Dunkelraum, wo man sich nicht wohlfühlt.

Die Vorsitzende wirft ein, dies sei ein komplett neuer, weitreichender Antrag, der erheblich über den FDP-Vorschlag hinausgeht und eine Änderung der Tagesordnung darstellt. Dafür ist an sich eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Frau Hofmann bedankt sich für die Visualisierung, findet aber auch den CDU-Vorschlag gut.

Dieser wäre laut Vorsitzender ein Prüfantrag, während die FDP konkrete Forderungen stellt. Verwaltungsseitig schlägt sie vor, diese auf eine Optimierung zum Treppenaufstieg Richtung Ebert-Straße zu beschränken und ggf. mit der Woogbachschule wegen des kurzen Schulwegs zu sprechen. Herr Rottmann kündigt einen eigenen Antrag der CDU in einer der nächsten Ratssitzungen an.

Die Umweltverträglichkeitsfrage ist laut Frau Dr. Mang-Schäfer nun ja schon geklärt. Sie wirft die Frage auf, wo es sonst noch Schulwege gibt, die schlecht beleuchtet sind; der Weg von Dudenhofen unter der B 9 zu den Doppelgymnasien sei ein Beispiel.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter handelt es sich um ein dicht bewohntes Gebiet und dort um einen Spaziergeherbereich, der im Winter um 17 Uhr dunkel ist. Mit geeigneter Leuchtmittelauswahl sollte eine umweltverträgliche Beleuchtung möglich sein, die das Verhalten der Tiere nicht durcheinanderbringt. Daher unterstützt er den Antrag für die gesamte Wegstrecke und auch den Vorschlag der CDU für eine Dunkelraumerhebung.

Herr Popescu fragt nach dem Naturerlebnis, wenn es keine Natur mehr gibt. Als nächster Vorschlag kommt dann womöglich, den Auwald auszuleuchten, weil man dort auch spazieren gehen könnte. Die Linke fordert ergänzend, die Lichtmissionen für die ganze Stadt zu erfassen und zu schauen, wo und ggf. wann man Lichtquellen abschalten könnte. Man könne nicht jedem Walker jedes Wegstück ausleuchten.

Die Vorsitzende erklärt, entsprechende Anträge auf eine Erhebung der Dunkelräume wie auch der Lichtverschmutzung würden von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt. Frau Hofmann möchte sich angesichts der Stimmung in der Diskussion seitens der FDP darauf beschränken, nur den Treppenaufgang beleuchtungstechnisch zu optimieren und die Dunkelraumprüfung abzuwarten, um evtl. später weitergehend ausleuchten zu können (z.B. mit zeitlicher Einschränkung).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme (Czerny – B90/Grüne):

Abweichend vom ursprünglichen FDP-Antrag soll nur der Treppenaufstieg um das Jugendcafé West beleuchtungstechnisch optimiert werden.

**Gegenstand: Wildwuchs im Bereich "Hasenpfühlerweide" und "Im Geißhorn";
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022
Vorlage: 1081/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach Ansicht von Herrn Oehlmann geht die Sache entlang der unbebauten Grundstücke zum Teil schon in den Bereich der Sachbeschädigung, weshalb die FDP diese Anfrage gestellt hat.

Nach Darstellung von Herrn Nolasco (FBL 5) handelt es sich hier nicht um einen Einzelfall, leider ist es sehr oft sehr schwierig, mit den Eigentümern betroffener Grundstücke in Einklang zu kommen.

Die Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

zu Frage 1) *Seit wann ist der Stadtverwaltung Speyer dieser massive ,Verstoß der Grundstückseigentümer bekannt und wurde diesbezüglich bereits mit den jeweiligen Eigentümern Kontakt aufgenommen?*

Die Verwaltung erreichten bezüglich der in der Kritik stehenden Flurstücke seit dem Jahr 2015 immer wieder Beschwerden seitens der Bürgerschaft bzw. auch Mitteilungen seitens von Außendienstkolleg*innen.

zu Frage 2) *Was wurde bisher seitens der Stadtverwaltung Speyer unternommen, eine Verbesserung – zumindest im öffentlichen Bereich – zu erwirken?*

Die Eigentümer der Grundstücke (hier erfolgte im Jahr 2018 ein Eigentümerwechsel) wurden von uns jeweils im Juli 2015, September 2017, Oktober 2018, März 2019, Juli 2019 und aktuell März 2022 angeschrieben und zur ordentlichen Straßenreinigung inkl. Entfernung des Überwuchses aufgefordert. Die Situation war zwar auch 2020/2021 bekannt, aber die Ordnungsbehörde und insbesondere der Kommunale Vollzugsdienst mussten aufgrund der Aufgaben aus der Corona-Pandemie und auch von Krankheitsausfällen, die mit Corona verbunden waren, in den vergangenen beiden Jahren deutlich andere Prioritäten setzen, als sich in einem wenig befahrenen und nur vereinzelt bebautem Gewerbegebiet um den Zustand des Straßenbegleitgrüns zu kümmern; gleiches gilt für den Baubetriebshof/Stadtgrün.

zu Frage 3) *Was wird die Stadtverwaltung Speyer kurzfristig unternommen, um eine Verbesserung – zumindest im öffentlichen Bereich – zu erwirken?*

Wie unter Nr. 2 ausgeführt, wurden die Eigentümer am 29.03.2022 schriftlich aufgefordert, einen der Straßenreinigungssatzung entsprechenden Zustand des Gehwegs herbeizuführen, dies wird durch den Kommunalen Vollzugsdienst überprüft. Sollte bei der Nachkontrolle weiterhin ein beanstandungsbedürftiger Zustand vorliegen, erfolgt ein erneutes Anschreiben der Eigentümerinnen. Aufgrund eines fortgesetzt unveränderten Gehwegzustands käme parallel die Einleitung eines Bußgeldverfahrens über die Rechtsabteilung in Frage. Letzte Konsequenz der Ordnungsbehörde wäre der Erlass einer Verfügung zur Straßenreinigung mit Androhung der Ersatzvornahme, aber auch diese müsste zuvor schriftlich angedroht werden.

Den Bereich der Baumscheiben/-standorte pflegt Stadtgrün zeitnah in Abhängigkeit von Prioritäten und personeller Machbarkeit. Hier steht demnächst erneut eine Säuberungsaktion an.

zu Frage 4) Was kann die Stadtverwaltung rechtlich unternehmen, um die Kosten für die teilweise massiv geschädigten öffentlichen Wege von den jeweiligen Eigentümern zu generieren und wird die Verwaltung diesbezüglich tätig?

Die unter 3. angesprochene Ersatzvornahme kann den Eigentümern in Rechnung gestellt werden. Die Regressfrage hinsichtlich einer Schädigung der öffentlichen Wege muss seitens der Rechtsabteilung noch geprüft werden

Nach einem zwischenzeitlichen Eigentümerwechsel hatte man auf eine verbesserte Kommunikation gehofft, erlebte aber das gleiche Debakel mit dem neuen Eigentümer.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Stadt sehr großes Interesse an einem Erwerb dieser Grundstücke habe, was den aktuellen Eigentümer von der Verkehrssicherungspflicht entbinden würde.

Herr Oehlmann kritisiert abschließend, dass man diesen Bereich über Jahre vernachlässigt habe, was in einem Wohngebiet nicht hingenommen werden würde. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, über die weitere Entwicklung zu berichten.

**Gegenstand: Erweiterung der Thermographie;
Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und SWG vom 13.05.2022
Vorlage: 1091/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Keller-Mehlem erinnert an den Beschluss des Kooperationsantrages aus dem Jahr 2020 und erbittet einen Sachstandsbericht, da die Heizkosten ein wesentlicher Posten des jährlichen CO₂-Fußabdrucks darstellen. Durch Corona kam das Ganze etwas in Rückstand. Der russische Angriffskrieg unterstreicht jedoch die Notwendigkeit eines baldigen Ausstiegs aus fossilen Energieträgern für die Heizung von Wohnungen.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Welche Schritte aus dem Stadtratsbeschluss vom 24.09.2020 konnten bereits umgesetzt werden?

Eine Überfliegung des Fernwärmeversorgungsnetzes der SWS ist frühestens für die Heizperiode 2023/24 vorgesehen; ggf. wird in dem Zeitraum je nach Bedarf neben den neuen FW-Leitungen zur Erschließung des Gewo-Gebietes Speyer-Nord auch das gesamte Fernwärmeversorgungsnetz der SWS überflogen. Die Möglichkeit einer sinnvollen Kombination der thermografischen Erfassung in Kombination mit der Fernwärmeleitungsbelegung ist in Prüfung.

Da noch keine Festlegung des Verfahrens (Netzprüfung per Flugzeug oder Drohne) erfolgt ist und noch weitere Informationen gesammelt werden, ist das Thema noch nicht im Aufsichtsrat der SWS behandelt worden. Für die Prüfung der Verfahrensweisen wird noch Zeit benötigt. Es ist geplant im Wirtschaftsplan 2023 oder 2024 der SWS ein Budget für die Fernwärmenetzüberprüfung einzustellen.

Es gab seitens der SWS intern schon Informationstermine, einerseits mit einer Fachfirma für Drohnenflug und Netzüberprüfung und andererseits ein VKU- Webinar zum Thema Drohneneinsatz.

Es kristallisiert sich heraus, dass es sich bei der professionellen Drohnenbefliegung um ein sehr komplexes Verfahren handelt. Es ist viel Erfahrung hinsichtlich Erfassung und Auswertung sowie über die genehmigungsrechtlichen Themen erforderlich. Die Tendenz geht dahin, dass SWS für die Überfliegung zur Prüfung Ihres Fernwärmenetzes auf einen externen Dienstleister zugreifen wird. An dem genannten Zeitplan hat sich bislang noch nichts geändert. Die Überfliegung findet frühestens in der Heizperiode 2023/24 statt.

zu Frage 2) Wie ist das Beratungsangebot der Stadt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale RLP in „Zeiten von Corona“ frequentiert? Wie viele Energieberatungen und thermographische Untersuchungen haben seit dem 24.09.2020 stattgefunden?

Die Beratungsabende konnten seit dem Pandemiebeginn aufgrund der geltenden Hygienemaßnahmen nicht in Präsenz stattfinden. Das Angebot wurde jedoch telefonisch weitergeführt. Die Beratungszahlen der Verbraucherzentrale liegen derzeit nicht vor. Bis einschließlich Mai sind alle Termine noch als telefonische Beratung vergeben. Einheitlich gilt in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale, dass ab Juni wieder Termine in Präsenz stattfinden können. In Speyer findet die Energieberatung ab Juni am ersten Dienstag im Monat als persönliche Beratung im Rathaus, Sitzungszimmer 4 und jeden dritten Dienstag im Monat telefonisch statt.

zu Frage 3) Wo konnten die geplanten thermographischen Stadtspaziergänge durchgeführt werden?

Es wurden aus den bekannten Gründen bisher keine thermographischen Spaziergänge durchgeführt.

zu Frage 4) Wie weit ist der Fernwärmeausbau in Speyer-Nord vorangeschritten und welche Erkenntnisse konnten in diesem Zusammenhang für die energetische Sanierung - für kommunale und private Vorhaben - gewonnen werden?

Die Hauptfernwärmetrasse zwischen Franz-Kirrmeier-Straße und GEWO-Gebiet Bereich Ginsterweg/Fliederweg ist Ende Oktober 2021 in Betrieb gegangen. Es sind schon mehrere Wohnblöcke der GEWO mit einer Gesamtleistung von rd. 1,4 MW an das Fernwärmenetz angeschlossen worden. In den kommenden Jahren werden weitere Umschlüsse von Erdgas auf Fernwärme erfolgen (GEWO insgesamt 31 Hausanschlüsse für 68 Objekte). Entlang der Trasse konnten noch weitere Kunden gewonnen werden. Die GEWO prüft in eigener Regie die Möglichkeiten energetischer Gebäudesanierungen

zu Frage 5) Welche konkreten Fördermöglichkeiten zur energetischen Gebäudesanierung stehen Kommunen bzw. privaten Hausbesitzerinnen und -besitzern aktuell zur Verfügung? Wo sind diese zu beantragen? Wie werden Interessierte über diese Fördermöglichkeiten informiert?

Interessierte Privatpersonen werden über die Verbraucherzentrale RLP kostenfrei und neutral zu den Fördermöglichkeiten beraten. Die Stadtwerke Speyer bietet zudem eine [Energiesprechstunde](#) an (jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16-18 Uhr im Kundenzentrum).

Besonders die Förderprogramme der KfW und BAFA beziehen sich auf die energetische Sanierung von Gebäuden.

Über verschiedene Online-Plattformen sind die Fördermöglichkeiten zusammengefasst, auch für Unternehmen oder Kommunen. Beispiele sind [CO2online](#), der [Förderwegweiser](#) des BMWK, die [Förderdatenbank](#) des BMWK oder der [Förderkompass](#) der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Bürger*innen finden diese und weitere Informationen auf der städtischen Homepage unter: <https://www.speyer.de/de/umwelt/klimaschutz/energieberatung/>

Förderprogramme gibt es unterschiedlichen Ebenen: Der Bund bietet Programme, ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz für Privatpersonen. Für Kommunen gibt es zusätzlich europäische Förderlinien. Die Beantragung ist je nach Programm unterschiedlich und erfolgt meist über einen Fördermittelträger, der die Abwicklung übernimmt.

zu Frage 6) Welche zusätzlichen Schritte kann die Stadt Speyer mit den Bürgerinnen und Bürgern gehen oder diese unterstützen, um die thermographische Untersuchung und Sanierung von Gebäuden im Stadtgebiet voranzubringen?

Um die Ziele im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz zu erreichen, ist eine individuelle, durch geeignete Experten durchgeführte, Beratung unumgänglich. Die zertifizierten Energieberater (<https://www.energie-effizienz-experten.de/>) können in der Regel sehr schnell den Zustand eines Gebäudes und mögliches Verbesserungspotenzial vor Ort erfassen. Grundlagen hierfür bilden u.a. die Gebäudehülle und -kubatur sowie die Materialität und technische Gebäudeausstattung. Für eine qualifizierte Analyse ist es darüber hinaus unumgänglich das aktuelle Nutzungsverhalten zu berücksichtigen. Die Thermografie kann im Rahmen eines Sanierungsprojekts ein erstes, wertvolles zusätzliches Instrument sein (z.B. zur gezielten Wärmebrückenanalyse oder Luftdichtigkeitskontrolle). Grundsätzlich sind Thermographieangebote eher auf Wintermonate und hier auf Abend- oder Morgenstunden zu

beschränken, um möglichst aussagekräftige Bilder zu bekommen. Thermografische Aufnahmen sind als erster Anhaltspunkt geeignet, ersetzen jedoch keine detailgenaue Gebäudebetrachtung durch eine qualifizierte Energieberatung.

Frau Keller-Mehlem wirft die Frage der Möglichkeiten von energetischen Sanierungen im engeren Innenstadtbereich auf, sollte dieser als Stadtdenkmal ausgewiesen werden.

Gegenstand: Sachstandsbericht Hauptfeuerwache - Information

Frau Bast, Leitung Technisches Gebäudemanagement, gibt einen kurzen Abriss des Sachstandes:

Die Wache Nord ist voll im Bauzeitplan. Mit einer Fertigstellung im März 2023 wird gerechnet.

Hinsichtlich der Hauptwache in der Industriestraße findet der nächste Termin mit dem Architekten und der Rechtsanwaltskanzlei am 01.06.2022 statt. Nächster Schritt ist die Ausschreibung der Generalplanung (europaweit) im III. Quartal 2022, die im IV. Quartal abgeschlossen sein soll. Der Baustart ist für das III. Quartal 2023 geplant. Mit einer Fertigstellung wird bis Ende 2026 geplant, was zugegeben sehr sportlich sei.

Erhoben werden muss auch noch ein Schadstoffkataster wegen des Baujahres der aktuellen Hauptwache. Ebenfalls parallel notwendig ist die Erstellung eines Interimskonzepts für den Betrieb der Feuerwache in der Bauphase

Die Vorsitzende befürchtet mögliche Kostensteigerungen durch die gegenwärtige Situation und spricht bei verschiedenen Planungen von noch akzeptablen Baukosten. Erfreulich sei, dass sich der regionale Mittelstand bei den Arbeiten zum Gerätehaus Nord intensiv einbringt.

Herr Ableiter stellt fest, dass es demnach noch keine abschließende Entscheidung für die Variante A oder B gibt. Dies wird von Frau Bast mit dem Hinweis bestätigt, dass für die Fördermittel-Beantragung auch die Frage der Stellplätze aus der ursprünglich geplanten Tiefgarage noch geklärt werden muss.

**Gegenstand: Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2022;
überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO
in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt.
31191.5231300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Unterhalt
Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude
zuzurechnen sind)
Vorlage: 1078/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Aus Sicht von Frau Dr. Mang-Schäfer sind die angegebenen Nachhaltigkeitsziele nicht korrekt. Der Sachverhalt hat weniger mit Gesundheit zu tun sondern eher mit nachhaltiger Stadtentwicklung, zumindest als zusätzliches UN-Ziel.

Die SWG freut sich über die Instandhaltung und die Interimsnutzungen, ist aber überrascht, dass so schnell so viele Reparaturarbeiten seit der SWG-Anfragestellung stattfinden. Die Vorsitzende erwidert, bei den „normalen“ Umbauarbeiten sind eine ganze Reihe von zusätzlichen Problemen aufgetreten, die ein Objekt dieses Baujahrs so mit sich bringt.

Frau Faust hinterfragt die brandschutztechnischen Anforderungen, nachdem das Gebäude ja bis vor Kurzem noch als Krankenhaus genutzt wurde; gab es da Veränderungen in den Vorgaben? Die Verwaltung begründet dies mit den heute sehr unterschiedlichen Nutzungen, die auch sehr unterschiedliche Maßnahmen notwendig machen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 72.000 € bei der HHSt. 31191.5231300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Unterhalt Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind) entsprechend der Vorlage.

Gegenstand: Stadtbuskonzept / Nahverkehrsplan
Vorlage: 1060/2022/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf ausführliche Beratungen in den letzten Wochen. Mit dem Beschluss heute startet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB). Zahlreiche Anregungen aus verschiedenen Bereichen werden vorerst nicht in die Veröffentlichung aufgenommen und erst im Juni/Juli im Ausschuss beraten.

Herr Rottmann spricht von einem wichtigen Schritt, über den der Rat beschließt. Etliche Verbesserungen wurden umgesetzt. Zum on-demand-Verkehr hätte man sich vielleicht etwas mehr gewünscht, aber man kann nicht alles haben. Die deutliche Verdichtung des Taktes wird zu einer höheren Nutzung des ÖPNV führen. Er unterstreicht für die CDU die Notwendigkeit eines zweiten großen Parkplatzes, sollte das Polygon-Gelände erworben werden. Daher schlägt er als Ergänzung vor:

„Sollte auf dem Polygongelände eine Park- und Ride-Station errichtet werden, wäre von dort ein Shuttledienst in die Innenstadt einzuführen“ (ergänzend zu S. 38/39 - Option der Erweiterung des Liniennetzes – Austraße-Industrie Hof). Außerdem hätte er gerne geprüft, ob angesichts der langen Laufzeit von 10 Jahren eine Art Revisionsklausel nach 5 Jahren möglich wäre. Eine entsprechende interne Prüfung wird von der Verwaltung zugesagt. Die Anregung zur Ergänzung der Seite 38 wird aufgegriffen, aber erst später in die Beratung aufgenommen.

Laut Vorlage ergänzt der Bedarfsverkehr das Linienbusnetz, zumindest in zeitlicher Hinsicht, so Frau Dr. Mang-Schäfer. In der Diskussion war aber auch immer die räumliche Ergänzung wichtig. Laut Herrn Lorenz sind sowohl räumliche wie zeitliche Ergänzung angedacht. Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich weiterhin nach der Erreichbarkeit des „Fifties“ mit dem on-demand-Verkehr. Die Haltestellen stehen ja faktisch schon fest. Die Linienführung ist laut Verwaltung relativ abgeschlossen, weitere (imaginäre) Haltestellen sind aber jederzeit möglich. Die SWG war im Übrigen den Leihrädern gegenüber immer kritisch; diese sind aber jetzt fest im Konzept verankert. Die SWG stimmt dem nur unter regelmäßiger Wirtschaftlichkeitsprüfung zu. Die Leihräder bedürfen laut Vorsitzender ohnehin eines eigenen Diskussionskomplexes.

Frau Heller zeigt sich zufrieden, erinnert aber explizit an einen Antrag der Grünen aus dem Sommer 2020, die Parkmöglichkeiten von Autos aus der Peripherie betreffend.

Herr Gottwald sieht einen langen demokratischen Weg. Hinsichtlich Frauentaxis und on-demand-Verkehr verweist er auf die Beschlussfassung aus der letzten Ratssitzung. Herr Lorenz wendet ein, dass dies nicht in den gesetzlichen Nahverkehr gehört und deshalb nicht Teil dieser Beschlussfassung ist.

Herr Ableiter lehnt die Vorlage wegen der Verschlechterung durch die Shuttlebusse und der damit verbundenen, fehlenden umsteigefreien Anbindung von SP-Nord ab.

Frau Trageser-Glaser hinterfragt, warum der kürzlich beschlossene Citytarif nicht im NVP aufgenommen ist. Die Vorsitzende erläutert, die Stadt zahle an das Busunternehmen den vollen Bewerbungs-Fahrpreis, über den festgelegten Citytarif hinaus. Deshalb spielt es hier keine Rolle, wie hoch dieser festgesetzt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung das Anhörungsverfahren nach § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und § 12 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (NVG) mit dem vorgelegten ENTWURF des Nahverkehrsplans durchzuführen.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens mit den konkreten Abwägungsvorschlägen dem Stadtrat vor der abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Gegenstand: Einrichtung von Pollern im Bereich der Maximilianstraße
Vorlage: 1061/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die sehr intensive Beratung im ASBK. Die Maßnahme entspricht der Umsetzung neuer Regelungen des POG aus dem April 2021 und dient dazu, öffentliche Veranstaltungen zu erhalten. Sie möchte keine Diskussion um die Sinnhaftigkeit eröffnen, die auf anderen Ebenen zu führen wäre. Aus ihrer Sicht werden von Gesetzgebungsseite viel zu regulierte Auflagen gemacht. Die Stadt geht in Vorlage, damit Veranstaltungen möglich bleiben. Angeschafft werden festinstallierte und 28 mobile Poller, die auch für andere Veranstalter in der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Kostenfrage noch offen. Bisher seien in Speyer noch keine Veranstaltungen wegen Sicherheitsauflagen verhindert worden.

Speyer habe laut Herrn Ableiter eine schöne Substanz, die aber Gefahr läuft, eine tote Substanz zu werden, auch infolge der Einbußen durch gesetzliche Lärmschutzauflagen. Er lobt die überarbeitete Vorlage, mit deren Lösungen er sich wesentlich wohler fühlt. Bei Stadtteilstellen sollte man die Sicherheitsauflagen nicht überziehen; nach seinen Beobachtungen ist an manchen normalen Samstagen in der Innenstadt teilweise mehr Betrieb – ohne zusätzliche Sicherung.

Über Sinn und Unsinn eines Polizeigesetzes ließe sich nach Auffassung von Herrn Popescu trefflich streiten. Die Linke wird auch diese Vorlage ablehnen. Sie sei Augenwischerei, die ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugt. Die stationären Poller sind ein Schandfleck und eine Gängelung für Anwohnerinnen und Anwohner, Lieferverkehr und Gewerbe sowie für Notfalleinsätze. Eine Verkehrsberuhigung in der Roßmarktstraße war und ist nicht notwendig, anders als in der vermeintlichen Fußgängerzone Maximilianstraße. Er könnte nur mit einer Protokollnotiz zustimmen, dass er gegen die stationären Poller stimmt. Die Vorsitzende informiert, dass die Maßnahmen für jeden Straßenzug einzeln mit den Anwohnenden besprochen werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer stellt fest, Terrorsicherung sei wohl nur mit stationären Pollern möglich. Über die Sinnhaftigkeit kann gestritten werden. Ursprünglich beschlossen war eine kleine Lösung; sie möchte wissen, was die neue Version nun mehr kostet. Sie ist laut Herrn Lorenz deutlich teurer; die Ausschreibung beläuft sich auf ca. 300.000 €.

Frau Keller-Mehlem sieht in der Vorlage eine Lösung für die Eindämmung von Gefahren und die Möglichkeit, Veranstaltungen zu erhalten. Daher erfolgt seitens der CDU Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: Czerny – B90/Grüne, Popescu – Linke, Haupt - AfD und 2 Enthaltungen: Faust – Linke, Kübitz - fraktionslos) die Änderung und Ergänzung des Beschlusses vom 18.06.2020 „Kleinen Variante“ (Vorlage-Nr. 0321/2020) zur Sicherung der Maximilianstraße und angrenzender Bereiche mittels Sicherheitspoller und mobiler Straßensperren.

Gegenstand: Gemeinsame Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Konversion der Kurpfalz-Kaserne (Letter of Intent zur interkommunalen Zusammenarbeit)
Vorlage: 1064/2022/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung verweist Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) auf die angepasste Vorlage.

Er kündigt eine Klausurtagung mit der OG Otterstadt im Herbst an. Eine entsprechende Vorlage soll noch vor Jahresende erfolgen. Notwendig ist auch eine Änderung der FNP bei der VG Rheinauen und der Stadt Speyer. Bei Änderungen werde es synchrone Abstimmungen geben. Außerdem seien noch weitere Vereinbarungen zwischen Otterstadt und den SWS bzw. intern zwischen Stadt und SWS notwendig.

Frau Heller freut sich über die geplanten Entwicklungsmöglichkeiten. Es entstehe ein „Dorf in der Stadt“, das den Klimaschutzanforderungen gerecht wird.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion folgt der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung und stimmt der gemeinsamen Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Konversion der Kurpfalz-Kaserne (Letter of Intent) einstimmig zu (bei 2 Enthaltungen: Ziesling – B90/Grüne, Haupt – AfD).

Gegenstand: Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts der Stadt Speyer
Vorlage: 1070/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller begrüßt, dass beide Entwürfe zur Verfügung stehen und im überarbeiteten die geänderten Kriterien aufgeführt sind. Diese seien zwar schwer zu verifizieren, aber wichtig, um die Geldflüsse kontrollieren zu können.

Herr Ableiter zitiert kritische Berichte zu ESG-Anlagen. Er ist nicht mit dieser Vorlage einverstanden. Den neuen Absatz 8 sollte man herausstreichen, weil alles nicht wasserdicht ist. Diese Kriterien werden von Konzernen wie Exxon missbraucht und für „Greenwashing“ genutzt. Die Vorsitzende verweist nochmals auf die intensive Beratung im Ausschuss.

Frau Dr. Mang-Schäfer wendet ein, genau deshalb sei der Berichtszeitraum verkürzt worden. Solche Kriterien sind ein lebendiges Konstrukt, das jederzeit geändert werden kann. Man sollte es zumindest versucht haben.

Auch Herr Popescu erinnert daran, dass dazu zweimal sehr intensiv und nachdrücklich diskutiert wurde. Bei aller Kritik gäbe es ohne den Abs. 8 überhaupt keine Ausschlussmöglichkeiten für solche Unternehmen; er stellt insoweit keine Verschlimmbesserungen dar.

Herr Rottmann stellt fest, es seien ja durchweg Standardtitel, in die investiert werde und noch dazu keine großen Summen. Er begrüßt, dass die Liquiditätssteuerung innerhalb des „Konzerns Stadt“ vorrangig vorgeschaltet wird.

Frau Hofmann verweist auf den sozialen Faktor und die Frage, wer zuständig ist für die Auswertung. Man spielt den Ball dem Entscheider/der Entscheiderin innerhalb der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: Haupt – AfD, Ableiter – BGS, Kübitz – fraktionslos) die von der Verwaltung und der Firma Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft erarbeitete Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Speyer.

**Gegenstand: Verabschiedung einer Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Speyer;
Erlass einer Rechtsverordnung nach § 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG) zum Schutz von freilebenden Katzen der Stadt Speyer wegen einer erhöhten Katzenpopulation
[Vorlage: 1088/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hoffmann spricht von einem guten Tag für den Tierschutz. Der Tierschutzverein hat sich diese Verordnung sehr gewünscht. Er erwähnt auch das ehem. Ratsmitglied Julia Jawhari, die sich in der Sache sehr engagiert hat. Bei Katzen handelt es sich um domestizierte Tiere, die in der freien Wildbahn wenig Überlebenschancen haben und häufig an Krankheiten leiden. Da die Kosten nicht von jedem Tierhalter getragen werden können, unterstützt der Tierschutzverein in Sozialfällen.

Frau Zachmann unterstützt die Bemühungen ausdrücklich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: Weber, Ziesling – B90/Grüne) die Anordnung einer Katzenschutzverordnung für das gesamte Gebiet der Stadt Speyer.

Gegenstand: Vergaberichtlinien für städtische Gewerbegrundstücke
Vorlage: 1073/2022/2

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auch hier verweist die Vorsitzende auf die modifizierte Vorlage aus dem Ausschuss, in dem ein intensiver und konstruktiver Austausch stattgefunden hat.

Herr Feinler sieht in den Richtlinien grundsätzlich eine gute Sache, die schon vor 20 Jahren notwendig gewesen wäre, als die Stadt noch mehr Flächen im Portfolio hatte. Die SPD stimmt zu.

Frau Heller begrüßt die Punktevergabe und neue Wege in der Bewertung seitens der Grünen-Fraktion. Trotzdem merkt sie an, dass in den Erläuterungen zu K6 „Elektromobilität“ durch den weitergehenden Begriff „nachhaltige Mobilität“ ersetzt werden sollte. Hinsichtlich der regionalen Verflechtung (K 4) wünscht sie, angesichts der hohen Punktzahl die weichen Faktoren näher zu definieren, was aber nicht heute sein muss.

Aus Sicht von Frau Faust besteht Konsens über die Notwendigkeit. Sie ist aber nicht zufrieden mit der Vorlage. Sie kritisiert für die Linke u.a. in K 1 eine fehlende Reglementierung bei nicht erfüllten Ausbildungsplätzen, in K6 eine Solardachpflicht in Gewerbegebieten ohne gesonderte Bepunktung und in K 9 die Flächenausnutzung; die Stadt kann B-Pläne für Gewerbegebiete aufstellen und eine engere oder mehrstöckige Bebauung verlangen. Außerdem sollte es keine Grundstücksverkäufe mehr geben, nur Vergabe auf Erbpachtbasis. Dies wäre laut Vorsitzender ein anderer Grundsatzbeschluss, Grundstücke nur noch in Erbpacht zu vergeben. Bei der Entscheidung heute geht es um Ansiedlungsrichtlinien. Weitere Anpassungen werden künftig sicherlich noch erforderlich werden.

Die SWG begrüßt durch Frau Dr. Mang-Schäfer diese Vorgaben und kann auch die Vorschläge der Grünen mitgehen. Die Erläuterungen zu K 6 sind nur Beispiele. Konkrete Auflagen kann man in Bebauungsplänen festlegen. Was sie beschäftigt, sind Auswirkungen auf Hilfsorganisationen wie das THW. Die Vorsitzende verdeutlicht, dass diese Richtlinien nicht auf Hilfsorganisationen, das Gesundheitswesen oder Bildungseinrichtungen angewendet werden.

Herr Oehlmann unterstützt die Vorgaben FDP-seitig sehr gerne, warnt aber davon, sie zu eng zu schnüren.

Auch die CDU wird laut Herrn Rottmann zustimmen. Er begrüßt die Änderungen der Kriterien in K 4, um florierende Betriebe in der Stadt zu halten. Bei Neuansiedlungen von Betrieben wird fast immer ein Eigentumseintrag im Grundbuch für Kredite gefordert, so dass eine Vergabe in Erbpacht für Betriebe wenig Sinn ergibt. In K 6 könnte man auch anstelle des Begriffs „Photovoltaik“ weiter gefasst „Umweltfreundliche Energieversorgung, z.B. Photovoltaik“ aufnehmen.

Die Vorsitzende erwähnt im Zusammenhang mit der Beschlussfassung ausdrücklich den großartigen Einsatz von Frau Gerwig.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD) den von der Verwaltung erarbeiteten Vergaberichtlinien entsprechend der Vorlage zu und beschließt deren Anwendung bei künftigen Auswahlverfahren zur Vergabe städtischer Gewerbegrundstücke.

In der Begründung zu K 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Spiegelstrich „Investitionen im Bereich Elektromobilität“ wird geändert in „Investitionen im Bereich nachhaltige Mobilität, z.B. Elektromobilität“.
- Der Spiegelstrich „Photovoltaikanlage“ wird geändert in „Umweltfreundliche Energieversorgung, z.B. Photovoltaik“.

Die Richtlinien finden keine Anwendung bei Vorhaben von Hilfsorganisationen, des Gesundheitswesens oder öffentlichen Bildungseinrichtungen.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.05.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Einführung einer Wettbürosteuer im Gebiet der Stadt Speyer
Vorlage: 1076/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert nochmals an die Beratungen in der AG Zentrale Steuerung und Controlling sowie dem Haupt- und Stiftungsausschuss. De facto betrifft die Satzung nur wenige Betriebe und stellt keine finanzielle Einnahmequelle für die Stadt dar. Sie dient eher der Steuerung gegen die Spielsucht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: FDP) die Einführung einer Wettbürosteuer auf der Grundlage der in der Anlage beigelegten Wettbürosteuersatzung, die zum 01.08.2022 in Kraft tritt.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.05.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Neufassung der Satzung und Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek
Vorlage: 1065/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses stimmt der Stadtrat der Vorlage der Verwaltung einstimmig zu und empfiehlt die Neufassung der Satzung sowie die Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Speyer.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1089/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	<i>unverändert</i> (<i>Julia Rehberger</i>)	neu: Marc Vidmeyer Julius-Leber-Straße 32 für: Christian Bonnet
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	neu: Anja Ruppert-Keller Buchenweg 17 für: Philipp Rumpf	neu: Roland Jörg Marxgärtenstraße 7 für: Anja Ruppert-Keller

2.) Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	<i>unverändert</i> (<i>Heinz-Peter Wierig</i>)	neu: Fabian Klamm Mühlturmstraße 6 für: Kai-Uwe Büchner
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	<i>unverändert</i> (<i>Angelika Bott</i>)	neu: Nicholas Herbin Haydnstraße 1 für: Noah Claus
Haupt- und Stiftungsausschuss (13.):	<i>unverändert</i> (<i>Philipp Brandenburger</i>)	neu: Martina Müller Nachtigallenweg 81 für: Dominique Köppen
Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>unverändert</i> (<i>Frank Arbogast</i>)	neu: Jens Zschocke Neufferstraße 14 für:

		Eva Livesey
Kulturausschuss (15.):	<i>unverändert</i> (Henri Franck)	neu: Stefanie Göltz Landauer Straße 44 für: Noah Claus
Werkausschuss (29.)	neu: Enzo Di Naro Paul-Egell-Straße 17 für: Kai-Uwe Büchner	neu: Gunnar Räch Akazienweg 28 für: Enzo Di Naro

3.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	<i>unverändert</i> (Daniel Knäpple)	neu: Floris Wittner Karolingerstraße 25 für: Martina Förster
Schulträgerausschuss (18.):	neu: Floris Wittner Karolingerstraße 25 für: Jonas Wittner	neu: Cornelia Faust KARolingerstraße 29 für: Sebastian Frech
Sportausschuss (22.):	<i>unverändert</i> (Aurel Popescu)	neu: Floris Wittner Karolingerstraße 25 für: ---

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.05.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1090/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Franck hofft, dass sich bei lfd. Nr. 160 hinter „Anonymer Spender“ nur eine Person verbirgt, die nicht genannt werden möchte. Auch Frau Heller möchte wissen, was unter der Rikscha-Anschaffung zu verstehen ist. Laut Verwaltung möchte die Gemeindeschwester+ (Frau Mika) eine Seniorenbeförderung mit Rikscha organisieren.

Herr Czerny hinterfragt die Namensschilder im Adenauerpark (lfd. Nr. 161). Die Verwaltung erläutert, dass an den Bäumen im Park Bezeichnungsschilder mit den botanischen Daten angebracht sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu (bei 1 Enthaltung: AfD).

Gegenstand: Informationen der Verwaltung
- Digitaltag 2022
- KEF Rückforderungsbescheid ADD

Frau Beigeordnete Selg informiert über den 3. bundesweiten Digitaltag am 24. Juni, der noch nicht besonders tief im Bewusstsein verankert ist. Dazu wurde auch ein Flyer ausgelegt. Die Stadtbibliothek hat bereits eine Veranstaltung der Verwaltung im Netz hinterlegt. Es gibt aber eine ganze Reihe von städtischen Angeboten. Daneben sind alle aufgerufen, selbst auch etwas zum Digitaltag beizutragen.

Die Vorsitzende informiert zum KEF-Entschuldungsfond über die Zinsrückforderung der ADD in Höhe über 300.000 €. Ein Widerspruch der Stadt dazu wurde zwischenzeitlich zurückgewiesen. Die Stadt bereitet in diesem Zusammenhang eine Klage gegen die ADD vor, zusammen mit Pirmasens und Frankenthal, die ebenfalls betroffen sind.

Gegenstand: Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken und Kleingärten in Speyer sowie der Gemarkung Berghausen durch die Stadt Speyer, die Bürgerhospital- sowie die Waisenhausstiftung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Erwerb folgender Grundstücke wird zugestimmt.

1. Gartengrundstück in der Iggelheimer Straße Flurstücks-Nr. 2109/1 zu 3.302 qm, Erwerb durch die Stadt Speyer
2. Ackergrundstücke in Berghausen, In den Neuwiesen, Flurstücks-Nrn. 486/15 – 486/22 zu insgesamt 12.980 qm, Erwerb durch die Bürgerhospitalstiftung
3. Ackergrundstück in Berghausen, An der Germersheimer Straße, Flurstücks-Nr. 1166 zu 2.100 qm, Erwerb durch die Waisenhausstiftung

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.05.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.05.2022



31. Sitzung des Stadtrates 25.05.2022 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!